

Rahmenvereinbarung „Seriellles Sanieren“

Zu Abschnitt „Ausschlussgründe“

Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A.

Eine Eigenerklärung, dass beim Bewerber bzw. bei Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft keine Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A vorliegen, ist mit dem Teilnahmeantrag unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Formblatts abzugeben.

Für Bewerbergemeinschaften sind die Eigenerklärungen für sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft entsprechend § 6d EU VOB/A auf Kapazitäten Dritter (andere Unternehmen oder Architektur-/Planungsbüros) zurückgreift (Eignungsleihe), ist die Eigenerklärung auch von diesen vorzulegen.